Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 14

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und darum auch in der Seele verankert bleibt. Die kleine Anstalt wird einmal die Anstalt der Zukunft sein. Der Umstand, daß es möglich ist, schon vorschulpflichtigen gehörlosen Klein= kindern die Lautsprache beizubringen, läßt den Gedanken rege werden, einen Kindergarten für Gehörlose der Bettinger Anstalt anzugliedern. Leider fehlen vorläufig noch die Mittel zu einem solchen Unternehmen, arbeitet doch die schon bestehende Anstalt immer noch mit einem Defizit von 1959.05 Franken. Dazu ist immer noch eine Kapitalschuld von etwa 12,000 Franken abzutragen. Die Anstalt Bettingen bittet denn auch ihre Freunde, ihr doch treu zu bleiben, damit sie ihre Erziehungs= arbeit in würdiger Weise ausüben kann. Jahresbeiträge und Gaben können einbezahlt werden auf Postcheck V/4863.

Bern. Am 9. Juli hielt Herr Vorsteher Gutelberger von Wabern durch das Kadio im Vernerstudio einen Vortrag über "Wie Taubsstumme ausgebildet werden". Das Kadioheft jener Woche (Nr. 40) brachte auch verschiedene Vilder über die Art und Weise der "Entstumsmung". Der Vortrag war sehr interessant, hauptsächlich auch dadurch, daß Herr Gutelberger einige taubstumme Mädchen mitnahm und mit ihnen vor dem Mitrophon (Schallverstärter) ein Gespräch führte. Man verstand die kleinen und großen Mädchen ganz gut, nur merkte man, daß sie einwenig besangen waren und daß sie nicht so laut sprechen können, wie hösrende.

Wir gratulieren Herrn Gukelberger zu seinem Erfolg, und danken ihm, daß er auf diese Weise aufklärend wirkt und hilft die Taubstummens Sache bekannt und verständlicher zu machen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Unsere moderne Zivilgesetzgebung hat dem Staat auch die Erziehung der Anormalen zur Pflicht gemacht. Seine Aufgabe wird wie folgt umschrieben:

Art. 275. Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

Eine der bösartigsten unter den Hemmungen, die sich der Erziehung des Kindes entgegen-

stellen, ist ganz entschieden die Taubstummheit. Schon verhältnismäßig früh hat der Erzieher die Pflicht erkannt, sich dieser von der Natur aus benachteiligten Mitmenschen anzunehmen.

Die Taubstummenbildung hat in unserem Schweizerlande eine mehr als hundertjährige Arbeitsleistung hinter sich. Mehrere Tausend taubstummer und schwerhöriger Kinder sind in dieser Zeit aus den für ihre Schulung und Erziehung geschaffenen Unstalten entlassen worden, nach Hause zurückgekehrt oder ins werktätige Leben eingetreten. Und tropdem ist es nötig, heute einen "Führer" auszusenden, der unserem Volke sage, was für eine Bewandtnis es eigentlich mit dem Uebel der Taubstummheit hat, welche Aufgabe an den Menschenkindern zu er= füllen ist, die das Mißgeschick traf, taubstumm zu sein. Das ganze Problem der Taubstummheit ist immer noch wie mit einem Schleier des Ge= heimnisvollen umhüllt. Bis weit in die akade= misch gebildeten Kreise hinein bestehen immer noch irrige Ansichten über diese oder jene Seite desselben. Viele wissen nicht einmal, daß unsere Schutbefohlenen einzig und allein darum stumm sind, weil ihnen das Gehör versagt ward. Wissen nicht, daß die Hauptaufgabe des Taubstummenlehrers darin besteht, seine Schüler zu entstummen. Und haben schon gar keine Vor= stellung davon, auf welchem Wege die Entstummung vor sich geht. Wie wenige unserer Volksgenossen sind imstande, mit ihren entstummten Mitbürgern lautsprachig zu verkehren! Wie wenige wissen, daß der Entstummte, sofern er nur die nötigen körperlichen und geistigen Gaben dazu besitzt, als vollwertiger Mensch und Arbeiter im Getriebe des Lebens stehen tann!

Rein Wunder, daß das Werk der Taubstum= menbildung in weiten Kreisen unseres Volkes immer noch als Aufgabe der privaten Wohltätigkeit betrachtet wird. Während man in den Ländern, die uns rings umgeben, die wirtschaftliche Bedeutung desselben längst erkannt hat und dazu übergegangen ist, die Taubstum= men und Schwerhörigen aus Mitteln der All= gemeinheit zu erziehen und die hiezu nötigen Anstalten so auszustatten, daß sie ihrer schweren Aufgabe in würdiger Weise gerecht zu werden vermögen. Die Freunde der taubstummen und schwerhörigen Kinder verlangen nicht, daß ihre Schüplinge den übrigen Kindern des Volkes vorgezogen werden. Sie wären zufrieden, wenn sie ihnen in der schulgesetlichen Fürsorge gleich= gestellt würden. Ist das von einem christlich sein wollenden Staatswesen zu viel gefordert? Möchten die verantwortlichen Behörden unseres Landes erkennen, daß es hohe Zeit ist, den taubstummen und schwerhörigen Kindern das Kecht auf Bildung zuteil werden zu lassen, das ihnen das schweizerische Zivilgesetzbuch in so klaren Worten zugesichert hat.

Eine Stiffung. Wie erinnerlich fein dürfte, haben die vor einigen Jahren verstorbenen Chegatten Jakob und Josephine Ritter= Müllhaupt, wohnhaft gewesen an der Bleichestraße in Winterthur, ihr ansehnliches Vermögen dem Kanton für eine gemeinnützige Stiftung vermacht. Diese Stiftung, die den Namen des ehemaligen Kassiers, Herrn Jakob Ritter, der Firma Maggi in Kemptthal, und seiner Gattin trägt, ist nun errichtet, und bezweckt laut ihrer Eintragung im Handelsregister, aus den Er-trägnissen des Stiftungskapitals die Erziehung und Berufsbildung armer, unbescholtener, taubstummer oder blinder Personen beiderlei Geschlechts von über 15 Jahren, welche im Kanton Zürich Wohnsit haben, ohne Beschränkung der Altersgrenze nach oben, durch alljährliche Beiträge zu unterstüßen oder solchen Personen durch Ausrichtung von jährlichen Renten das Dasein zu verbessern und zu er= leichtern. Organ der Stiftung ist eine Stif= tungskommission von drei Mitgliedern.

Fürsorgeverein sür Taubstumme

Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Rachklänge zum Tode Sutermeisters.

Der Zentralvorstand des S. F. f. T. hat in seinem offiziellen Schreiben an Frau Suter-

meister folgendes dargelegt:

alle die Jahre können Sie auch den Verlust ermessen, den unser Verein durch den Weggang des um die Taubstummensache so hochverdienten Mannes erleidet. Mit unermüdlicher Energie und dem ihm eigenen Feuereiser widmete er sein Leben und Wirken den Schicksalsgenossen, und der Schweiz. Fürsorgeverein schuldet seinem Gründer und Sekretär großen Dank für seine vielseitigen Dienste und mannigsachen Bemührungen. Des warmherzigen Mannes, welcher mutvoll und unerschrocken für die Taubstummenssürsorge allzeit kräftig eingestanden ist, werden wir stets in Dankbarkeit gedenken; er wird in

unsern Areisen als nimmermüder Förderer uns serer guten und wohltätigen Bestrebungen uns vergessen bleiben."

Danksagung. Es war der Bunsch des Herrn Sutermeister sel., daß man, statt Blumen zu spenden, des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme gedenken möchte. Es freut uns, mitteilen zu können, daß diesem Bunsche in erfreulicher Beise nachgelebt wurde, und wir versbanken hiemit allen Gebern ihre Gedächtnisgaben. Es wurden im ganzen Fr. 408. — einbezahlt.

Und von einem ungenannt sein wollenden Geber ist dem Heim für weibliche Taubstumme in Bern auch zum Andenken an Hrn. Sutermeister ein Geschenk von Fr. 5000.— gemacht worden. Wir verdanken diese hochherzige Spendefür das Heim, das von der gegenwärtigen Arbeitslosigskeit besonders schwer betroffen wird, herzlich.

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme: Der Präsident: A. Gukelberger, Vorsteher. Der Kassier: H. Lehmann, Notar.

Aus Anlaß des Hinschieds von Eugen Sutermeister hat der Württembergische Fürsorgeverein für Taubstumme nachstehendes Schreiben an Herrn Vorsteher Gukelberger gerichtet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Nachricht von dem Hinscheiden Eugen Sutermeisters erfüllt auch uns Württemsberger mit tiesem Schmerz. Der edle Mann ist allen Taubstummen und ihren Freunden verslorengegangen. Er, der in nimmermüder Arsbeit ein großes und fruchtbares Werk der Hilfe für seine Schicksalsgenossen geschaffen hat, soll uns, in der für Taubstumme ganz besonders schweren Zeit als leuchtendes Vorbild vor Ausgen stehen.

Wir möchten sie herzlich bitten, den Schweizer Taubstummen unsere herzliche Anteilnahme an dem schweren Verlust und unseren innigen Wunsch, die Arbeit E. Sutermeisters möge immer weiterleben, übermitteln zu wollen.

Mit höflicher Begrüßung: 1. Borsitzender des Württ. Taubstummen-Fürsorgevereins: Karl Wacker.

> Geschäftsführer des Beirats: Seeger, Oberlehrer, Nürtingen.

Die Geschichte "Tanbstumm und wieder hörend" kann erst in der nächsten Nummer weitergeführt werden, weil ein Teil des Manustriptes (zum Druck bestimmtes Geschriebenes) bis jest nicht aufgesunden werden konnte.